Amtliches

Brückentag

Am Freitag, den 2. Mai 2025 sind die städtischen Ämter geschlossen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Häugern-Nord" auf Gemarkung Weil der Stadt: Aufstellung im Regelverfahren nach §§ 2-10 BauGB (Baugesetzbuch) - Satzungsbeschluss und Inkrafttreten

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Gemeinderat der Stadt Weil der Stadt am 26.11.2024 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan **„Häugern-Nord"** zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) vom 02.10.2024 in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) im Regelverfahren nach §§ 2 - 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung treten der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „**Häugern-Nord**" in Kraft.

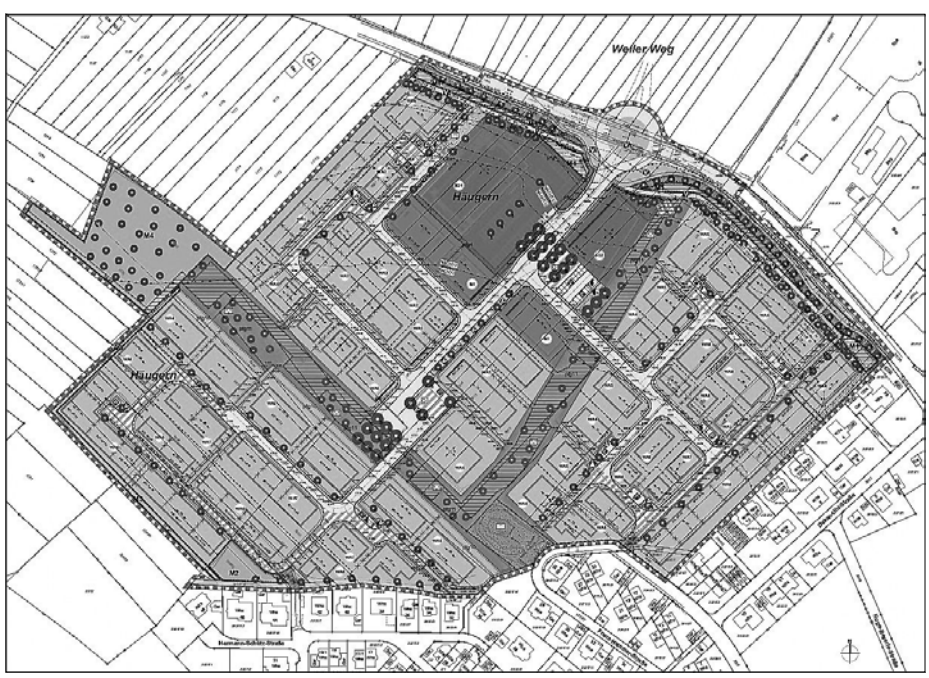
Lage des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Das Plangebiet liegt nördlich des bestehenden Siedlungsrands von Weil der Stadt, hauptsächlich südlich der L1182 sowie nördlich der Wohngebiete „Häugern" und „Häugern Süd", und wird im Wesentlichen wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch das Flurstück Nr. 3873/1, Teilfläche 1039, Teilfläche 1038, Teilfläche 1037, Teilfläche 1036, Teilfläche 1035/2, Teilfläche 1035/1, Teilfläche 1034, 70;
- im Westen durch die Flurstücke Nr. 1171/2, 1172, 1173, 1174, 1175, 1177, 1178, 1179, Teilfläche 1180, 1236, 1235, 1234, Teilfläche 1233, 1232, 1231/2, 1231/1, 1230, 1229, 1228, 1227;
- im Süden durch die Flurstücke Nr. 1250, 3960/1, Teilfläche 3956/2, 3956/3, 3956/4, 3956/5, Teilfläche 3956/6, 3956/7, 3937/2, 3879, 3955/2, 3957/11, 3957/12, 3957/13, 3927/3, 3956/1;
- im Osten durch die Flurstücke Nrn. 3884/2, 3868/2, 3868/5, 3868/1, 3868/4.

Die Gesamtfläche des Geltungsbereichs beträgt ca. 10,8 ha.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan des Planungsbüros Zoll aus Stuttgart vom 02.10.2024 maßgebend.



Geltungsbereich Bebauungsplan „Häugern-Nord"
Plan: ZOLL Architekten Stadtplaner, Stadt Weil der Stadt

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) kann jedermann den Bebauungsplan mit zeichnerischem Teil, Textteil einschließlich der örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht vom 02.10.2024 zusammen mit den umweltbezogenen Informationen und der zusammenfassenden Erklärung vom 16.04.2025 im Rathaus Merklingen / Technisches Rathaus, Stadtbauamt, 2. Obergeschoss, Kirchplatz 2, 71263 Weil der Stadt während folgender Öffnungszeiten

Montag 8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag 8:00 bis 12:00 Uhr
und 14:00 bis 16:00 Uhr s
owie
Donnerstag 8:00 bis 12:00 Uhr
und 14:00 bis 18:30 Uhr,

ausgenommen Feiertage
einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zudem kann der Bebauungsplan mit zeichnerischem Teil, Textteil einschließlich der örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht zusammen mit den umweltbezogenen Informationen und der zusammenfassenden Erklärung im Internet unter https://www.weil-der-stadt.de/Bebauungsplan abgerufen werden.

Hinweise:

I.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Weil der Stadt geltend gemacht worden sind; dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Satz 1 dieses Hinweises gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

II.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung von Planungsschadensersatzansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichten (vgl. § 43 BauGB) im Fall der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn er nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit herbeigeführt wird. Hierfür bedarf es eines Antrags an den Entschädigungspflichten.

III.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) in der Fassung vom 24. Juni 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz am 12.11.2024, Satzungen, die unter Verletzung von Verfah-

rens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO BW wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Weil der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Die Verletzungen sind schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Stadt Weil der Stadt – Rathaus Merklingen / Technisches Rathaus, Stadtbauamt 2. Obergeschoss, Kirchplatz 2, 71263 Weil der Stadt oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse: stadtbauamt@weil-der-stadt.de geltend zu machen.
Weil der Stadt, den 25.04.2025
Christian Walter
Bürgermeister

Baustelle/Straßensperrung

Sperrung des Festplatzes am 07.05.2025
Am 07.05.2025 findet der Radhelden-Projekttag der Heinrich-Steinhöwel-Schule auf dem Festplatz in Weil der Stadt statt. Deshalb ist das Parken auf großen Teilen des Festplatzes in der Zeit von 6 Uhr bis ca. 14 Uhr nicht möglich.
Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer, in dieser Zeit die umliegenden Parkmöglichkeiten zu nutzen.
Wir bitten um Verständnis für die entstehenden Verkehrseinschränkungen.

Sie fragen – wir antworten

Mit der **Rubrik „Sie fragen – wir antworten“** besteht die Möglichkeit, **Fragen an die Stadtverwaltung** zu richten, die dann **gemeinsam mit einer Antwort im Wochenblatt veröffentlicht** werden. Insbesondere Fragen und die dazugehörigen Antworten, die von allgemeinem Interesse sind, können auf diese Weise allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich gemacht werden.
Die Fragen können entweder telefonisch unter 07033/521-134 oder per E-Mail an presse@weil-der-stadt.de und unter Angabe des Vor- und Nachnamens gestellt werden. Die Auswahl der Fragen orientiert sich an ihrer Relevanz sowie an der Kapazität der Stadtverwaltung. Die Stadtverwaltung behält sich vor, die Fragen zu kürzen. Bitte beachten Sie, dass die Fragen nur gemeinsam mit dem Namen der fragenden Person veröffentlicht werden.

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Bereitschaftsdienst

Telefon 116117

Bereitschaftspraxis am Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Straße 50, 71229 Leonberg
Mo., Di., Do.: 18.00 – 20.00 Uhr
Mi.: 14.00 – 20.00 Uhr
Fr.: 16.00 – 20.00 Uhr
Sa., So., Feiertage: 08.00 – 20.00 Uhr
Der ärztliche Fahrdienst für Hausbesuche steht Ihnen auch nach 20.00 Uhr (Mi. und Fr. nach 24 Uhr) zur Verfügung.
Bitte melden Sie sich hierfür telefonisch unter **116 117** an.
Die Bereitschaftsambulanz des Krankenhauses steht Ihnen auch nach 20.00 Uhr (Mi. und Fr., 24 Uhr) für dringende Notfälle zur Verfügung.

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116117

Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120, 71032 Böblingen
Mo. – Fr.: 19.00 – 22.30 Uhr
Sa., So., Feiertage: 08.30 – 22.00 Uhr
Die Bereitschaftsambulanz des Krankenhauses steht Ihnen auch nach diesen Zeiten für dringende Notfälle zur Verfügung.

Bereitschaftspraxis für Kinder und Jugendliche

- keine telefonische Anmeldung erforderlich -
Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg,
Telefon 01805-011230
Mo. – Fr. ab 18 Uhr bis 22 Uhr,
Sa., So. + Feiertage 8 Uhr bis 22 Uhr

Bereitschaftsdienst der HNO-Ärzte

Telefon 116117

HNO Universitätsklinik Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Str. 5 in 72076 Tübingen
Sa., So. + Feiertage: 8 – 20 Uhr

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer 116117

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erfahren Sie unter **Telefon 0761-120 120 00**

Rettungsdienst, Telefon 112

Für lebensbedrohliche Notfälle

Palliative Care Team Landkreis Böblingen

In der Au 10, 71229 Leonberg
Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung (SAPV)
Tel. für Aufnahmen: 07152 3304-424
Montag bis Freitag 8 bis 16.30 Uhr

Notdienst der Apotheken

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8.30 Uhr morgens und endet am folgenden Tag um 8.30 Uhr morgens.

Notdienst der Apotheken im Internet:

www.lak-bw.notdienst-portal.de

Mittwoch, 30.04.2025
Schlehengäu-Apotheke Gechingen, Hauptstr. 17, 75391 Gechingen
Tel.: 07056 - 9 64 77 70

Donnerstag, 01.05.2025 (Feiertag)
Apotheke im Spitzholz, Feldbergstr. 61, 71067 Sindelfingen
Tel.: 07031 - 80 55 77
Alte Apotheke Calw, Marktstr. 11, 75365 Calw
Tel.: 07051 - 21 33

Freitag, 02.05.2025
Würmtal-Apotheke Merklingen, Kirchplatz 5, 71263 Weil der Stadt
Tel.: 07033 - 46 66 69 0

Samstag, 03.05.2025
Central-Apotheke international, Leonberger Str. 108, 71229 Leonberg
Tel.: 07152 - 4 79 69

Sonntag, 04.05.2025
Obere Apotheke Magstadt, Maichinger Str. 21, 71106 Magstadt
Tel.: 07159 - 4 11 57

Montag, 05.05.2025
Apotheke am Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 24, 75242 Neuhausen
Tel.: 07234 - 98 00 94
Apotheke Hulb, Otto-Lilienthal-Str. 24, 71034 Böblingen
Tel.: 07031 - 46 93 17

Dienstag, 06.05.2025
Sonnen-Apotheke Rutesheim, Pforzheimer Str. 4, 71277 Rutesheim
Tel.: 07152 - 5 21 34

Mittwoch, 07.05.2025
Apotheke in der Römergalerie, Römerstr. 75, 71229 Leonberg
Tel.: 07152 - 2 22 11

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

Der tierärztliche Wochenendnotdienst für den Landkreis Böblingen und Leonberg ist einzusehen unter
www.kleintiernotdienst-bb.de.